

Die Stempelung des Zählwerks selbst erfolgt auf einer der Befestigungsschrauben seines Verschlussgehäuses, z. B. der mittelsten, oder, falls das Verschlussgehäuse die hierzu erforderliche Einrichtung besitzt, durch gestempelte Plombierung. Außerdem wird das Zählwerk durch Aufbringung eines Stempels auf die Schraube, mittels welcher es an dem Gestell der Wage befestigt ist, gegen Lösung oder Veränderung seiner Verbindung mit der Wage gesichert. Besteht der das Zählwerk tragende Arm nicht, wie in der Zeichnung dargestellt, aus einem massiven Stück, sondern aus mehreren miteinander durch Schrauben, Klemmen u. dergl. verbundenen Teilen, so ist die letztgenannte Sicherung durch Aufbringung weiterer geeigneter Stempel auch auf diese Zwischenteile auszudehnen.

Die Stempelung des Wagebalkens erfolgt in der durch I. § 8 des 11. Nachtrages zur Eichordnung (Zirkular 33) vorgeschriebenen Weise; diejenigen des Schildes durch Aufschlagung der Zahl des laufenden Kalenderjahres unter Beisetzung des Eichungsstempels auf einer der Schrauben, mittels welcher es an dem Gestell befestigt ist, in der Weise, wie dies die absichtlich etwas vergrößerte Darstellung in **Fig. 1** zeigt.

§ 72.

Beleuchtungs- und Feuerlöschapparate.

Eine zweckmäßige und gefahrlose Beleuchtung der Mühlen ist von großer Wichtigkeit, da die Müllerei ein feuergefährliches Gewerbe ist.

Fig. 15, Taf. XX, zeigt eine zweckmäßige Handlaterne, eine sogenannte Petroleumsturmlaterne von A. Hauptvogel in Dresden. („Deutscher Müller“ 1883.)

Die Lampe hat keinen Cylinder nötig, vielmehr bewirkt eine eigentümliche über dem Brenner sitzende Metallkappe, daß eine geschlossene, hellleuchtende Flamme entsteht. Der Delbehälter ist von Glas, aber durch einen umgebenden durchbrochenen Blechmantel (b) geschützt und vollkommen von dem Inneren der Laterne isoliert. Man gelangt zu dem Delbehälter, indem man den Brenner abschraubt und auf eine vor demselben befindliche Feder a drückt, worauf man das ganze obere Gehäuse, daß durch ein Scharnier mit dem unteren Teil verbunden ist, umlegen kann. Die Scheiben sind von extra-starkem Glas und von oben einzuschieben, so daß sie jederzeit rasch ersetzt werden können. Durch die eigentümliche Konstruktion der oberen Haube, sowie durch den geschützten Eintritt der Luft, ist das Licht gegen Wind und Sturm wenig empfindlich, und da sie kein offenes Licht hat, empfindet sie sich für Mühlen.

Fig. 8 und 9, Taf. XXII, zeigen eine Sicherheits-Anzündelaterne von Wagner in Chemnitz, („Mühle“ 1882), welche auch von der Magdeburger Feuerversicherungsgesellschaft empfohlen wird.

Von dem Principe ausgehend, das Herausnehmen des Kreisels aus der Laterne beim Anzünden jeder einzelnen Lampe zu vermeiden, ist bei der Wagnerschen Anzündelaterne eine Einrichtung getroffen, daß der in der Laterne stehende Kreisel (welcher mit Rüböl gefüllt ist) durch einen bloßen Druck vorgeschoben und die Flamme durch eine sich erst im Augenblicke des Vorschießens bildende Oeffnung nach außen bewegt wird, während nach Aufhebung des Druckes der Kreisel durch Federn zurückbewegt und die Oeffnung der Laterne wieder geschlossen wird.

Die Laterne, ganz aus starkem Blech, ist von länglicher Form, bei den Henkeln (Rückwand) abgerundet, an der entgegengesetzten Schmalseite (Vorderwand) eckig, und hat nur auf den beiden Breitseiten je ein kleines mit Glas verschlossenes Fenster. Innerhalb der Laterne befindet sich ein Schlitten a, der von zwei starken Federn b gegen die Rückwand gedrückt wird; an demselben ist eine Stange c befestigt, welche zwischen den beiden Henkeln durch die Rückwand geführt ist. In dem Schlitten a steht der herauszunehmende Rübölkreisel d. Drückt man nun von außen mit dem Daumen die Stange in die Laterne hinein, so wird der Schlitten und mit diesem der Kreisel nach der Vorderseite zu geschoben, gleichzeitig öffnet sich aber durch diese Bewegung eine durch einen einfachen Mechanismus mit dem Schlitten in Verbindung stehende Klappe e in der Vorderwand der Laterne, durch welche die Kreiseltülle mit der Flamme aus der Laterne herausgeschoben wird (Fig. 9), so daß man nun jede Lampe ohne weiteres anzünden kann. Sobald man aber den Druck gegen die Stange wieder aufhebt, wird der Schlitten durch die Kraft der beiden Federn gegen die Rückwand zurückgeschoben, und die Klappe in der Vorderwand schließt sich wieder. (Fig. 8.)

Bei Gasbeleuchtung sollen die Brenner auch mit Glas und möglichst mit Sicherheitsgewebe versehen sein.

Die elektrische Beleuchtung wird sich voraussichtlich Bahn brechen, da es die am wenigsten feuergefährliche ist, indessen bietet vorläufig ihre allgemeine Einführung immer noch Schwierigkeiten.

Als Feuerlöschapparate benutzt man kleine Hand- und tragbare Handspitzen, zweckmäßig ist es ein Wasserreservoir in der obersten Etage anzubringen, aus welchem das Wasser für die in den einzelnen Etagen aufgestellten Spritzen bezogen werden könnte. Zuweilen ist auch eine Spritze mit dem Motor der Mühle in direkter Verbindung. Bei Dampfbetrieb könnte man vom Kessel aus eine Leitung durch die ganze Mühle führen, welche an den geeigneten Stellen mit Hähnen versehen, da Dampf ein gutes Feuerlöschmittel ist.

Mit Extinkteuren oder Gaspsitzen würde oftmals ein Feuer im Entstehen zu unterdrücken sein.

§ 73.

Explosionen und Brandschäden in den Mühlen.

Das Warmlaufen von Maschinenteilen, ein durch Eisenstückchen entstandener Funken zwischen den Mahlflächen, ein offenes oder schlecht verwahrtes Licht in den einzelnen Räumlichkeiten, können die Ursache zu einem Brande sein.

Für viele Brandschäden ist aber eine solche Ursache nicht nachzuweisen, so daß nur die Annahme einer Mehlstaubexplosion übrig bleibt. Man will dieselben beim Mahlen mit dem Erhaustor am meisten erfahren haben und zwar stets beim Kleiemahlen, in dem Kanale hinter dem Erhaustor. Indessen dürfte dieser nicht die alleinige Schuld tragen, denn daß überhaupt Entzündungen möglich sind in Räumen, welche fein zerteilte Mehlteilchen enthalten, ist nicht bloß dadurch festgestellt, daß dieselben auch in Beutelchlin- dern beim Hineinhalten eines Lichtes stattgefunden haben, sondern es sind